

Bericht
des Verfassungsausschusses
betreffend das Modell „Leasing-Fahrrad“ im Oö. Landesdienst ermöglichen

[L-2015-140247/9-XXIX,
miterledigt [Beilage 532/2023](#)]

Immer mehr privatwirtschaftliche Unternehmen bieten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sogenannte „Firmenfahrräder“ mittels Gehaltsumwandlung an. Dabei kann das Fahrrad selbst ausgewählt und sowohl beruflich als auch privat genutzt werden. Der Vorteil für die Betroffenen ist, dass dadurch eine Ersparnis in der Höhe von etwa 35 Prozent gegenüber einem eigenen Direktkauf eines Fahrrads erzielt werden kann.

Für den Bundesdienst wurde eine entsprechende rechtliche Grundlage mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 205/2022, geschaffen. Auch im Oö. Landesdienst wächst die Nachfrage nach einem solchen Modell. Allerdings steht der Einführung auf landesgesetzlicher Basis derzeit entgegen, dass eine entsprechende steuerrechtliche Bestimmung fehlt, für die der Bundesgesetzgeber nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zuständig ist.

Durch die Ermöglichung des Modells „Leasing-Fahrrad“ würde nicht nur eine Attraktivierung des Oö. Landesdienstes erreicht, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Förderung von gesundheitsbewusstem und umweltfreundlichem Verhalten geleistet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten sprechen sich deshalb dafür aus, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden, so dass auch das Land Oberösterreich als moderner Arbeitgeber seinen Bediensteten die Inanspruchnahme eines vergünstigten Fahrraderwerbs ermöglichen kann.

Der Verfassungsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, die rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass auch das Land OÖ seinen Bediensteten die Inanspruchnahme eines „Leasing-Fahrrads“ ermöglichen kann.

Linz, am 25. Mai 2023

Wolfgang Stanek
Obmann

Rudolf Kroiß
Berichterstatler